

I. Sachverhalt:

Die Geschäftsführung der Bühler Innovations- und TechnologieZentrum GmbH hat den Jahresabschluss einschließlich Lagebericht (und Anhang) für das Geschäftsjahr 2014 erstellt.

Der Abschlussprüfer und Wirtschaftsprüfer, Büro wpz GmbH Bühl hat nach Prüfung der Unterlagen den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss 2014 wurde unter vollständiger Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt. Das Gesamtergebnis für das Geschäftsjahr 2014 weist einen Verlust in Höhe von **80.926,50 €** aus.

Die Verlustübernahme durch die Stadt Bühl führt zu einem Jahresüberschuss und Bilanzgewinn von 0,00 €.

Bevor der Oberbürgermeister als Vertreter der Stadt Bühl gesellschaftsvertragliche Entscheidungsbefugnisse für die BITZ GmbH wahrnimmt, ist im Falle der Feststellung des Jahresabschlusses und der Behandlung des Ergebnisses eine Entscheidung des Gemeinderates einzuholen.

Der Jahresabschluss 2014 soll dem Aufsichtsrat der BITZ GmbH in seiner Sitzung vom 12.05.2015 und der Gesellschafterversammlung am 02.06.2015 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

II. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt vom Jahresabschluss 2014 der Bühler Innovations- und TechnologieZentrum GmbH Kenntnis und empfiehlt der Gesellschafterversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 nebst Lagebericht (und Anhang) der BITZ GmbH wird in der vorgelegten Fassung gebilligt und ist damit festgestellt.
2. Der Gemeinderat weist die Mitglieder des Aufsichtsrates der BITZ GmbH an, den Jahresabschluss zum 31.12.2014 in der vorgelegten Fassung der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung zu empfehlen.
3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

4. Dem Aufsichtsrat der BITZ GmbH wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

Beratungsergebnis Abstimmung/Wahl			laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
Ja	Nein	Enthalten		